

Die Übersetzung der Wörter mit Fluchbedeutung in der Bibel

1AT

Verfluchen (°aRa'R) steht vorwiegend Gott zu (1M3,14.17; 4,11; 12,3; 5M28,16-19ff, Ma2,2; Ps119,21; Jr11,3; 17,5; 48,10; Ma1,14) oder dem, den Gott damit beauftragt hat (4M22,12; Ri5,23; 5M27,15-26). Wo Menschen ohne ausdrücklichen Auftrag Gottes verflucht haben (1M9,25 Noah den Kanaan; 1M49,7 Jakob den menschlichen Zorn Simeons und Levis; Jos6,26; Ri21,18; 1S14,14+28; 26,19; Jr20,14-15), ist das Ergebnis selbst bei vorhandenen göttlichen Rechtsgründen oft zweifelhaft und ohne deutliche Rechtsgründe ausgesprochen negativ (1S14,14+28).

Eine konkrete Angabe, wie die Verfluchung sich auswirken wird, ist angegeben in 1M3,14 (auf dem Bauch kriechen und Staub essen), 1M3,17-19 (Betrübnheit/ Beschwerde bei der Erwerbsarbeit und Sterben), 1M4,11-12 (erfolgloses Bebauen des Erdbodens und unstedt u. flüchtig auf Erden), 1M9,25 (niederster Sklave sein), 5M28 (erfolgloses, von Unglück, Schrecken und Tod bestimmtes Leben), Jos6,26 (Tod des erstgeborenen und des jüngsten Sohnes), Jos9,23 (Bindung an das Sklavesein).

In Hi3,8 ist, ähnlich wie in 4M23,8+25, verbales (Durch)bohren (NaQa'Bh) das Mittel, die Verfluchung auszulösen (°aRa'R).

Die Verfluchungen (°aRa'R ka-pt-ps) im mosaischen Gesetz werden auch als Eidflüche (°aLa'H) bezeichnet: 5M29,11+13; 2C34,24.

Schwur (SchöBh(U)°a'H) und Eidfluch (°aLa'H) sind z.T. austauschbare Begriffe: 1M24,8+41; 1S14,24+26. Auch "einen Eidfluch schwören lassen" und "schwören lassen" sind z.T. austauschbar: 1S14,24+27.

Ein Eidfluch bzw. Schwur kann ein förmliches Verfluchen (°aRa'R ka-pt-ps) beinhalten: 1S14,24+28.

Eine Verfluchung ohne Angabe dessen, worin sie bestehen soll, kann nachträglich eine Konkretisierung erfahren: Verfluchung ohne Inhaltsangabe: 1S14,24+28; Konkretisierung: Todesstrafe für Jonatan 1S14,39+43-44. Die konkretisierte Verfluchung wird auch dann noch wirksam, wenn deren Vollstreckung zunächst verhindert wurde (1S14,45): Jonatan fiel im Krieg: 1S31,2.

Für Zsa°a'M (ka: **beidrohen**, (scheltend beidrohen) und Zsa°a'M (**Drohen**, (scheltendes Beidrohen) ist die von EÜ angegebene wörtliche Bedeutung "verwünschen" und "Verwünschung" nicht direkt gegeben. Sie ist nur indirekt dadurch gegeben, dass jedes Schelten eine Erniedrigung des Gescholtenen und damit einen Gewichtsentzug, ein Leichtmachen bedeutet, das den Satansmächten (bzw. dem göttlichen Gericht) den Zugang erleichtert bzw. ermöglicht. Dasselbe gilt für das sehr ähnliche Bedeutung habende Ga°a'R (ka: **schelten**, (drohend beischelten, scheltend anschreiben) und Gö°aRa'H (**Schelten**, Scheltendes Anschreiben), worin E. König ein Verwünschungselement sieht.

QaBha'Bh (verwünschen) ist in EÜ durchweg mit "verfluchen" übersetzt. Es kommt nur in Verbindung mit Bileam vor. Dabei ist aus 4M23,8+25 zu entnehmen, dass nur Gott das Volk "verwünschen" (QaBha'Bh) kann, wobei Bileam in V. 8 (und auch Balak in V.25) dies de jure als Voraussetzung dafür sieht, dass Bileam es "(durch)bohren" (NaQa'Bh) kann, wohl um dadurch das Verwünschen durch Gott de facto auszulösen, was dann Balak ermöglichen würde, es zu vertreiben (4M22,11). Nur Balak meinte, Bileam selbst könne Israel verwünschen (4M22,11.17; 23,11.13.27; 24,10) bzw. verfluchen (°aRa'R 4M22,6; 23,7).

QaLa'L (pi: wBd.: leicht(mach)en) kann nur in 1M8,21; 5M23,5; Jos24,9; 1S3,13; (2Kö2,24); (Hi3,1); (Sp30,10); (Jes8,21) mit "fluchen

(gegen) jmdn o. etw." übersetzt werden. Auch hier bleibt die wörtliche Bedeutung "leicht(mach)en" (= entwichten, entehren, beschimpfen, verächtlich machen) voll erhalten und wirkt praktisch ebenso wie "(be)drohen (Zsa°a'M)", "schelten (Ga°a'R)", "(durch)bohren (NaQa'Bh)" und "verwünschen (QaBha'Bh)". Es beschädigt die betroffene Person oder Sache – in diesem Sinn wird auch in der Welt heute vom "Beschädigen" einer Person oder eines Amtes durch öffentliche Kritik gesprochen – und bricht damit den Satansmächten (bzw. dem Gericht Gottes) Bahn für den Zugriff.

Die gleiche beschädigende Wirkung wie der Angriff durch Worte hat die symbolische Darstellung – sowohl durch prophetische symbolische Darstellung (z.B. Jos6 Umkreisung von Jericho; 4M5,18 Entbändigung des Haupthaars; 2Kö13,15-17 Pfeilschuss und Schlagen mit Pfeilen auf die Erde; Jr13,1-11 Hüftschurz am Euphrat; 19,1-13 Zerschlagen des Krugs; 27,3-11+28,10 Joch auf Jeremia; 51,61-64 Buch gegen Babel verlesen und im Euphrat versenkt; Hes4,1-3 symbolische Belagerung Jerusalems; ...) oder durch Zaubereimethoden (z.B. Analogzauber).

Ein noch junges Beispiel für die Beschädigung einer Person sowohl durch Worte als auch durch symbolische Darstellung (Analogzauber) war der Leiter der Treuhandanstalt, Rohwedder. Er war wegen der Arbeit seiner Behörde in den neuen Bundesländern sehr verhasst, so dass privat und öffentlich sehr viel gegen ihn geredet und geschimpft wurde. Dann wurde bei einer Demonstration eine Strohfigur, die ihn darstellte, verbrannt oder aufgehängt (ich weiß es nicht mehr genau). Diese extreme Beschädigung seiner Person gab dann den Satansmächten die Möglichkeit, ihn durch die Rote Armee Fraktion zu ermorden. (Als das mit der Puppe kurz danach an Wirtschaftsminister Hausmann wiederholt wurde, haben außer meinem Haus sicher noch viele andere Christen für ihn gebetet, damit er beschützt blieb).

Eine förmliche Verfluchungsaussage im Sinn von "Verflucht sei ..." wie bei °aRa'R wird bei QaLa'L (und auch bei keinem anderen der hier betrachteten Verben) an keiner Stelle gebraucht, weshalb die Übersetzung "verfluchen" für kein Wort außer °aRa'R (und "Verfluchung" für Mö°eRa'H) sachgemäß ist. Dass °aRa'R (verfluchen) schwerwiegendere Bedeutung hat als QaLa'L (pi: leicht(mach)en), ist aus 1M12,3 und 2M22,27 ersichtlich, wo beide Wörter nebeneinander vorkommen:

1M12,3 Und Ich will segnen, die dich segnen, und wer dich **leicht(mach)en** EÜ: dir flucht, den werde Ich **verfluchen**; und in dir sollen gesegnet werden alle Geschlechter der Erde!

2M22,27 Gott (o. einen) Gott) darfst du nicht **leicht(mach)en** EÜ: sollst du nicht lästern, und einen (Autoritäts)träger in deinem Volk darfst du nicht **verfluchen** EÜ: einem Fürsten in deinem Volk sollst du nicht fluchen.

Zum Vergleich:

Pr10,20 Auch in deinen Gedanken (mach)en nicht -leicht' den EÜ: fluche nicht dem König und in deinen Schlafzimmern (mach)en nicht -leicht' EÜ: fluche nicht über den Reichen! Denn die Vögel des Himmels könnten die Stimme entführen und was Flügel hat, das Wort anzeigen.

Pr10,20 beweist im Vergleich mit 1M12,3 und 2M22,27 keineswegs, dass "verfluchen" und "leicht(mach)en" austauschbar sind. Das Verbot in Pr10,20, einen Reichen (d.h. den niedrigsten Autoritätsträger) leicht zu machen, erklärt sich vielmehr aus der fortschreitenden Vervollständigung und Verfeinerung der TORa'H (Weisung/ (Unterweisung/ (An)weisung, w.: Ziel(geb)ung) schon im AT, wobei dann im NT, wo das Gesetz vervollständigt wird (Mt5,17), nicht nur Leichtmachen in jeder Form untersagt ist, sondern sogar das Gegenteil geboten wird: "Allen Menschen (erweis)t-Wertschätzung" EÜ: "Erweist allen Ehre" (1P2,17).

Der Gegensatz zu QaLa'L (pi: leicht(mach)en) ist KaBhe'D (pi:

(verherrlichen', w.: schwer(mach)en'; Jos24,9+10; Sp30,11; Ne13,2; Ps62,5; 109,28) und der Gegensatz von QöLaLa'H (Fluch) ist BöRaKha'H (Segen; 5M11,26-28; 27,12+13; 28,2+15).

Bei den Verfluchungen (°aRa'R ka-pt-ps) ist fast immer unmittelbar oder mittelbar angegeben, wie die Verfluchung sich auswirken wird. Beim Schwur (SchöbHu'a'H) fehlt meist diese Angabe. In Ri21,5 und 2C15,13-15 wird jeweils ein (Verpflichtungs)schwur genannt und dazu die Verpflichtung angegeben und bei Nichtbefolgung die Todesstrafe (durch menschliches Gericht) angedroht.

In 4M5,21, Jr29,22 und Jes65,15 ist jeweils ein (Fluch)schwur (SchöbHu'a'H) bzw. Fluch (QöLaLa'H) genannt, wobei die Fluchbestimmung in einer **Gerichtsbitte an den HERRN** besteht. Da Jes65,15 offensichtlich für das messianische Friedensreich gilt (vgl. V.16), hat dies zukunftsweisende Bedeutung. Hierauf werden wir beim NT noch zurückkommen.

2 NT

Im NT haben alle Wörter im Sinn von Fluch und Fluchen negative Bedeutung. Besonders aufschlussreich ist Mk11,21, wo die Aussage des Herrn Jesus über den Feigenbaum in Mk11,14 als (Verfluchen' (grch. KAT-ARA'OMAI) bezeichnet wird:

Mk11,13-14: 13 Und Er sah von weitem einen Feigenbaum, der Blätter hatte, und Er ging hin, ob Er wohl etwas an ihm fände, und als Er zu ihm kam, fand Er nichts als Blätter, denn es war nicht die Zeit der Feigen. 14 Und Er antwortete EU: begann und sprach zu ihm: **Nie mehr während des Äons**// der Äonzeit EU: in Ewigkeit **soll jemand Frucht von dir essen!** Und Seine Jünger hörten es.

Mk11,21 Und Petrus erinnerte sich und spricht zu Ihm: Rabbi, siehe, der Feigenbaum, den Du **verflucht** EU: verflucht hast, ist verdorrt.

Der vom Herrn ausgesprochene Fluch über den Feigenbaum geschieht – wie auch alle Verfluchungen durch den HERRN im AT – in direkter Anrede an ihn und besteht aus einer direkten Gerichtsverhängung für eine bestimmte (und begrenzte) Zeit. Die Verfluchung des Feigenbaums wird wohl richtig gedeutet als prophetische Ankündigung der nicht mehr fernen Verfluchung der Juden bei fernerhin ausbleibender Frucht mit der Folge der Verstockung und Unfruchtbarkeit für eine bestimmte Zeit. (Feigenbaum = Israel **Hos9,10**; Joe1,7?; Mi7,1-2; = **Juda**: Jr8,13; 24,5+8; 29,17; Joe1,7; Mi7,1-2; **Lk13,6-9**; Mt24,32/ Mk13,28/ Lk21,29).

Die kurz danach erfolgte Aussage der Juden in Mt27,25 "Sein Blut (komme) über uns und über unsere Kinder!" ist ebenfalls ein Fluch, nämlich eine Selbstverfluchung mit konkreter Inhaltsangabe des Sinns, dass sie die volle Verantwortung für die Kreuzigung Jesu übernahmen und die strafende Vergeltung Gottes an sich und ihren Nachkommen forderten für den Fall, dass darin eine Blutschuld liegen sollte (was sie aber nicht ernsthaft für möglich hielten).

Sowohl die Verfluchung des Feigenbaums durch den Herrn als auch die Selbstverfluchung der Juden geschahen ohne eine Fluchformel der Art "Verflucht sei, ..." oder ähnlich. Der Ausdruck "verflucht" kommt aber im NT vor in Of22,3 als "Verfluchtes" (KATA'-ThÄMA, w.: Herab-(ge)setztes) und in Ga3,10 "auf allen Gebieten-(verflucht" (ÄPI-KAT-A'RATOS, wBd.: auf allen Gebieten)-(gm(in jeder Beziehung)-verwünscht) als Zitat von 5M27,26 (nach LXX für °aRa'R ka-pt-pa).

Uns Christen wird das Fluchen und (Verfluchen (KAT-ARA'OMAI, wörtl. Bedeutung: hinab-verwünschen) in Rö12,14 ausdrücklich untersagt und stattdessen geboten zu segnen (Rö12,14; Mt5,44v.l.; Lk6,28). Dieses Verbot gilt sinngemäß auch für alle anderen Fluchbegriffe mit Ausnahme von ANA'-ThÄMA.

ANA'-ThÄMA hat die allgemeine Bedeutung "Hin-

auf-(ge)setztes" und wird deshalb auch gleichbedeutend mit ANA'-ThÄMA (Lk21,5) in Lk21,5S A D im Sinn von "Weihegeschenk (für Gott)" gebraucht. Es wird – außer dem negativen Gebrauch durch antichristliche Juden (Ap23,14 u. ähnl. 1Ko12,3) – in legitimen Sinn von Paulus gebraucht (Rö9,3) und uns Christen auch als Richtgebot gegeben (1Ko16,22 u. Ga1,8+9; siehe /Lehr-Erm: **Anathema**.

Im NT finden wir neben dem grundsätzlichen Verfluchungs- und Fluchverbot nur noch die Aufforderungen, dass jemand dem Satan übergeben, d.h. aus der Gemeinde ausgeschlossen, oder Gott zum Gericht vorgelegt wird (ANA'-ThÄMA). **Alle sonstigen Angriffe mit Worten, die auf Übergabe in Gericht ohne Bezugnahme auf Gott abzielen, sind untersagt.** Dies entspricht genau der im AT erkennbaren Linie, die in Jes65,15 in die Zukunft im messianischen Reich mündet. Dort wird **die Gerichtsbitte an Gott** (in EÜ m.E. ungeschickt als Gerichtsvorausage übersetzt) als die von den Auserwählten des HERRN angewandte Form des Fluchs genannt (siehe oben zu AT).

Die **Gerichtsbitte an Gott** finden wir im NT auch in der Form, dass z.B. Paulus zur Beteuerung einer Aussage Gott als Zeugen gegen seine eigene Seele anruft (2Ko1,23). Dies entspricht inhaltlich der Selbstverfluchung zur Bekräftigung der Wahrheit im AT: Wenn Paulus' Aussage nicht der Wahrheit entspricht, soll Gott ihn an seiner Seele, d.h. an seinem seelischen Wohlbefinden (evtl. bis hin zur Wegnahme der Seele, d.h. des Lebens) strafen bzw. Drangsal und Druck über sie bringen (Rö2,9).

Die im Fluchen und Verfluchen liegende Absicht – die Übergabe in Gericht – wird also im NT noch nicht grundsätzlich und schlagartig abgeschafft. (Die Abschaffung ist zwar verheißen [Of22,3], aber sie erfolgt wachstümlich wie alle in der Futurform gegebenen Aussagen in Of21 und 22 [Of21,3-7.24.26; 22,3-5]. Die nicht wachstümlich, sondern sofort bzw. terminplanmäßig eintretenden Ereignisse sind im Aorist-Indikativ [Of20,2-4.9-15; 21,1-2] und die geltenden Gerichtszustände ohne Verb [Of21,8; 22,15] formuliert).

Auch der **Wunsch** nach Rache (w.: Rechts-aus(üb)ung = auszu Ende Führen)-(einer)Recht(ssache) = **Herenausführung-(aus dem Unrecht ins)Recht**, d.h. über Gericht in Rechtgemäßheit = Gerechtigkeit) (Rö12,19) einschließlich der **Bitte** um Rache (Of6,10) bleibt im NT nach wie vor legitim, weshalb auch die sogenannten Rache psalmen für uns Christen nicht überholt sind. Aber jeder Gerichtswunsch muss als **Bitte an Gott und vor Gott** geschehen. Dies gilt auch für die Übergabe eines Christen an Satan, die "im Namen des Herrn Jesus Christus" "(während des) Zusammen-geführt(sein)s" der Gemeinde "mit dem Geist" des Paulus (= im Geist der paulinisch-biblischen Lehre) und "zusammen mit der Kraft unseres Herrn Jesus" erfolgen soll. All dies muss in innerer Übereinstimmung mit Gott und der von Ihm offenbarten positiven Zielrichtung geschehen (Mt5,44-48; 1Ti2,4; z.B. 1Ko5,5 "damit der Geist gerettet werde in dem Tag des Herrn Jesus").

Die bezüglich Fluch erkennbare biblische Linie entspricht völlig den anderen biblischen Linien, z.B. der hinsichtlich Zürnen (Mt5,22; Ep4,26-27) und hinsichtlich unserer Beziehungen zur unsichtbaren Welt. Obwohl die Beziehungen der Gläubigen zur unsichtbaren Welt im Neuen Bund enger denn je sind (Lk15,10; Ep3,10; 1Ko4,9; 11,10; Of22,9), müssen alle unsere Beziehungen zu ihr ausschließlich über Gott laufen. Alle direkten Beziehungen zur guten (z.B. Ko2,18) oder bösen Engelwelt (z.B. Jd8) verletzen das erste und zweite Gebot. Auch die neutestamentliche Definition von Sünde liegt völlig auf dieser Linie (Rö14,23).

8.12.2000

B.F.